

Zeven, 16.03.2021

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/459/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Samtgemeinderat		19.05.2021

TOP: Sitzverlust

Sachverhalt/Begründung:

Das Mitglied des Samtgemeinderates Frau Maika Mätze, Zeven, hat mit Schreiben vom 11.03.2021 dem Samtgemeindebürgermeister mitgeteilt, dass sie auf ihr Mandat im Rat der Samtgemeinde Zeven mit sofortiger Wirkung verzichtet.

Nach § 52 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG endet die Mitgliedschaft im Samtgemeinderat durch Verzicht. Dieser ist gegenüber dem Samtgemeindebürgermeister schriftlich zu erklären und kann nicht widerrufen werden. Der Samtgemeinderat hat zu Beginn der nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen für die Beendigung der Mitgliedschaft im Samtgemeinderat vorliegen. Der Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Frau Mätze hat den Verzicht schriftlich dem Hauptverwaltungsbeamten mitgeteilt. Die Voraussetzungen sind daher erfüllt.

Finanzielle Auswirkung:

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Zeven stellt fest, dass die Mitgliedschaft der Frau Maika Mätze, Zeven, im Rat der Samtgemeinde Zeven durch Verzicht beendet ist.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		1		SGBGM	